

3. 209. a (2)

Nr. 1115.

K u n d m a c h u n g

betreffend die Vereinigung der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission, so wie der Grundentlastungs-Fonds-Direktion mit der k. k. Landesregierung, dann die gleichzeitig eintretenden Aenderungen in den zur Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Geschäftes berufenen Unterbehörden.

Die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission, so wie die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion werden in Gemäßheit des hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Mai 1860, Z. 13106, mit 1. Juli 1860 mit der hierortigen k. k. Landesregierung vereinigt, ohne daß jedoch dadurch in ihrem sonstigen Organismus eine Aenderung eintritt. Es haben sich demnach alle Behörden und Parteien in den zum bisherigen Wirkungskreise der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission oder der Grundentlastungs-Fonds-Direktion gehörigen Angelegenheiten, vom 1. Juli 1860 angefangen, an die k. k. Landesregierung als Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission und beziehungsweise Fonds-Direktion zu wenden.

Die bestehenden Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Lokal-Kommissionen in Radmannsdorf, Adelsberg und Gottschee bleiben fortan in Aktivität; es haben jedoch Behufs der gleichzeitigen und beschleunigten Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Geschäftes im ganzen Kronlande, vom 1. Juli l. J. angefangen, nachfolgende Aenderungen in den zur Durchführung jenes Geschäftes berufenen Unterbehörden und in der mittelst Kundmachung vom 3. März 1858, Z. 94, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Landeseintheilung einzutreten.

I. In Betreff des bisherigen Distriktes der Lokal-Kommission in Radmannsdorf.

1. Die Bezirke Kronau, Neumarkt und Radmannsdorf bleiben der Lokal-Kommission in Radmannsdorf zugewiesen;

2. der Bezirk Krainburg wird dem k. k. Bezirksamte in Krainburg, und der Bezirk Laß dem k. k. Bezirksamte in Laß zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulierung zugewiesen, und ebenso werden

3. zu dem gleichen Behufe die Bezirke Stein, Egg, Littai und Umgebung Laibach, dann die näher an Laibach gelegenen Theile des Bezirkes Sittich und endlich der Bezirk Oberlaibach mit Ausnahme der die Herrschaft Voitsch betreffenden Angelegenheiten, welche fortan der Lokal-Kommission in Adelsberg zugewiesen bleiben, dem k. k. Bezirksamte der Umgebung Laibachs zugetheilt.

II. In Betreff des bisherigen Distriktes der Lokal-Kommission in Adelsberg.

1. Die Bezirke Senofetsch, Adelsberg und Planina bleiben mit allen auch in andere Bezirke eingreifenden, auf die Güter Luegg, Haasberg und Voitsch Bezug nehmenden Verhandlungen der k. k. Lokal-Kommission in Adelsberg zugetheilt. Dagegen haben die Grundlasten-Geschäfte

2. in den Bezirken Wippach und Idria an das k. k. Bezirksamt in Wippach, und

3. in den Bezirken Laas und Feistritz, an das Bezirksamt in Laas überzugehen.

III. In Betreff des bisherigen Distriktes der Lokal-Kommission in Gottschee.

1. Die Bezirke Gottschee, Reifnitz und Großlaschitz, mit allen auch in andere Bezirke eingreifenden Grundlasten-Angelegenheiten der Güter Gottschee und Sobelsberg, bleiben der Lo-

kal-Kommission in Gottschee zugewiesen. — Dagegen wird die Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulierung

2. in den Bezirken Sittich (mit obiger Restriktion), Seisenberg, Treffen und Neustadt, dem k. k. Bezirksamte in Treffen, —

3. in den Bezirken Mötting und Tschernembl, dem k. k. Bezirksamte in Tschernembl, —

4. in den Bezirken Landstraß, Gurkfeld, Massensfuß und Ratschach, dem k. k. Bezirksamte in Gurkfeld zugewiesen.

Die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission und beziehungsweise die k. k. Landesregierung als Landes-Kommission ist übrigens in Gemäßheit des hohen Ministerial-Erlasses vom 5. l. M., Z. 13106, ermächtigt, einzelne Grundlasten-Anmeldungen mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse nicht nur abweichend von obiger Eintheilung, sondern auch anderen als den genannten Bezirksämtern zur Verhandlung zuzuweisen.

Laibach am 20. Mai 1860.

Der k. k. Statthalter:

Gustav Graf Chorinsky m. p.

Razglas

zastran združenja c. k. deželne komisije za odkup in uravnavo zemljišnih bremen in pa založnega vodstva za oprostnje zemljiš s. c. k. deželno vladnijo, potem zastran enočasnih prememb v nižjih oblastnijah, ktere imajo z odkupovanjem in uravnavanjem zemljišnih bremen opraviti.

C. k. deželna komisija za odkup in uravnavo zemljišnih bremen kakor tudi c. k. založno vodstvo za oprostnje zemljiš se bote vsled razpisa slavnega ministerstva od 5. Maja 1860 št. 13106 1. Julija 1860 s tukajšno c. k. deželno vladnijo zedinile, zavoljo tega se pa v osnovi njih opravilstva vendar nič ne spremeni. Vse gosposke in deležniki v rečeh, ktere spadajo v dosedanjo oblast deželne komisije za odkup in uravnavo zemljišnih bremen ali založnega vodstva za oprostnje zemljiš, se bodo tadaj od 1. Julija naprej na c. k. deželno vladnijo kot deželno komisijo za odkup in uravnavo zemljišnih bremen in ožeroma kot založno vodstvo odračati imeli.

Okrajne komisije za odkup in uravnavo zemljišnih bremen v Radoljci, Postojni in Kočevju ostanejo tudi še zanaprej; zavoljo enočasnega in ktrejega opravljanja opravil zastran odkupovanja in uravnavanja zemljišnih bremen u celi kronovini od 1. Julija t. l., naprej se imajo sledeče premene storiti v nižjih gosposkah, kterim so te opravila naročene, in v razdelitvi dežele, ktera je bila z razglasom od 3. Marca 1858 št. 94 sploh na znanje dana.

I. Gledé dosedanjega okraja Radoljske okrajne komisije.

1. Kanton Krajusko-gorski, Terziški in Radoljski ostane pri Radoljski okrajni komisii.

2. Kanton Krainški se prideli c. k. okrajnemu uredu Krajnskemu, kanton Loški pa c. k. okrajnemu uredu Loškemu gledé ogravljanja odkupa in uravnavanja zemljišnih bremen, ravna tako se.

3. iz ravno tega naména prideli Kamniški, Berški, Litijski kanton in Ljubljanska okolica, potem deli Zatiškega kantona, kteri so bolj blizo Ljubljane, in zadnjič

Verhniški kanton razun opravil, ktere zadevajo Logaško grašino, in ktere tudi še zanaprej Postojnski okrajni komisiji ostanejo, c. k. okrajnemu uredu Ljubljanske okolice.

II. Gledé okraja dosedanje Postojnske okrajne komisije.

1. Kantoni Senožeški, Postojnski in Planinski ostanejo z vsemi obravnavami, ktere tudi druge kantone zadevajo in se tičejo Podjamenske, Starograjske in Lograške grašine, c. k. Postojnski okrajni komisiji. Nasproti pa imajo zemljo-odvezne opravila

2. v kantonu Vipavskem in Iderskem c. k. okrajni ured v Vipavi, in

3. v kantonu Ložkem in Bistriškem pa c. k. okrajni ured v Ložu prevzeti.

III. Gledé dosedanjega okraja Kočevske okrajne komisije.

1. Kantoni Kočevski, Ribniški in Vélkolaški z vsemi, tudi v druge kantone segajočimi zemljo-odveznimi zadevami Kočevske in Cošperske grašine ostanejo pri Kočevski okrajni komisiji. — Nasproti pa bodo imeli odkupovanje in uravnavanje zemljišnih bremen,

2. v kantonu Zatiškem (z zgorej izrečenim omejenjem), Zuzemberskem, Trebenskem in Novoméškem c. k. okrajni ured v Trebnem, —

3. v kantonu Metliškem in Černomeljskem c. k. okrajni ured v Černomlju,

4. v kantonih Kostanjeviškem, Kerškem, Mokronožkem in Radeškem pa c. k. okrajni ured na Kerškem opravljeni.

C. k. deželna komisija za odkup in uravnavo zemljišnih bremen in ožeroma c. k. deželna vladnija ima sicer vsled razpisa slavnega ministerstva od 5 t. m. št. 13106 oblast, posamne napovedbe zemljišnih bremen z ozerom na posebne okoljsine ne samo od te razdelitve odstopivši, ampak opravila tudi drugim kakor imenovanim okrajnim uredom izročiti.

V Ljubljani 20. Maja 1860.

C. k. deželni poglavar:

Gustav graf Chorinsky s. r.

3. 203. a (3)

Nr. 8852.

Konkurs-Kundmachung.

An der in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. und des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. April l. J., Z. 12140, mit 15. Oktober 1860 ins Leben tretenden Land- und Forstwirtschaftsschule, in Verbindung mit einer Ackerbauschule zu Kreuz, sind folgende Lehrers- und sonstige Dienststellen zu besetzen:

1 Direktor, zugleich erster Lehrer der Landwirtschaft mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. und Genusse der freien Wohnung.

1 Lehrer für Naturwissenschaften mit dem Gehälte jährlicher 900 fl. und mit dem Anrechte auf Dezzennialzulage.

1 Lehrassistent für Mathematik und Physik mit dem Gehälte jährlicher 600 fl.

Außerdem hat das Lehrpersonale einen Antheil vom Schulunterrichtsgelde.

1 Wirthschaftsbeamte, welcher zugleich den Ackerbauschülern praktischen Unterricht zu erteilen hat, mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und freier Wohnung.

1 Wirthschafts-Adjunkt, zugleich Lehrer der Ackerbauschüler mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und freier Wohnung.

1 Diener mit dem Lohne jährlicher 300 fl., freier Wohnung und Livré.

1 Hausknecht mit dem Lohne jährl. 200 fl.

Die Bewerber um obige Lehrer- und Dienststellen haben unter legaler Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung im öffentlichen Dienste und beziehungsweise beim Lehrfache, des moralischen und politischen Wohlverhaltens, der theoretischen und praktischen Fachkenntnisse, dann der Kenntniß der deutschen und illyrischen oder einer andern slavischen Sprache in Schrift und Wort, ihre gehörig instruirten, an das hohe k. k. Ministerium des Innern stilisirten Kompetenzgesuche, insoferne sie sich in öffentlicher Dienstleistung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Personalbehörde, längstens bis 30. Juni 1860 bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. kroat.-slav. Statthalterei Ugram am 19. Mai 1860.

Edikt.
 Nr. 2431.
 Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:
 Es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859, Z. 90 R. G. B. und 15. Juni 1859, Z. 108 R. G. B., in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande, mit Ausnahme der Militärgränze, befindlichen unbeweglichen Vermögens des Hrn. Cajetan Stranežky, protokolirten Handelsmannes in Idria, bewilliget und zur Beschlagnahme, Invenzion und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar Hr. Dr. Drel in Laibach, als Gerichts-Kommissär bestellt worden.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger der Firma „Cajetan Stranežky“ mit dem Beifuge verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichts-Kommissär bestellten k. k. Notar insbesondere kundgemacht wird.
 Laibach am 19. Juni 1860.

3. 207. a (2)

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der in der unten angehängten Uebersicht bezifferten Verpflegsbedürfnisse für den Militär-Verpflegsbezirk Laibach im Subarrendierungswege wird am 27. Juni 1860 in der Kanzlei der k. k. Militär-Bezirks-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Vizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempeln versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (27. Juni 1860) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Different hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution ver-

lustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höheren Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungsstermin ansprechen gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgedehnte Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein oder vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 11. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Hinsichtlich der Dualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfäult oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korn-Sarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

3. 206. a (3) Nr. 4709.

Konkurs.

Eine Postoffizialsstelle im Linzer Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 525 fl., und gegen Erlag einer Kaution von 600 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 4. Juli bei der Postdirektion in Linz einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 11. Juni 1860.

Die Holzkohlen müssen vom Buchenholz gebrannt und in nicht kleineren Stücken als mindestens einen Kubikzoll, ohne Gries, abgegeben werden, wobei der gehäufte Mehen 31 Pfund zu wiegen hat.

Die Anschlittkerzen müssen mit schwarzenenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer aus reinem Rinds- oder Schafsan Schlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein.

7. Auswärtige, der Behandlungskommission nicht bekannte Differenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungs-geschäft dem Offerte beizulegen.

8. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erforderniß ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendierung sistirt wird.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 14. Juni 1860.

Uebersicht

über die durch Subarrendierung sicherzustellenden Natural-Verpflegsbedürfnisse, als:

Station	Erforderniß							Bettens- stroh auf die ganze Zeit	Behandlungs-Periode	Anmerkung
	täglich		monatlich							
	Heu à 8 Pfund	Streustroh à 3 Pf.	Holz- kohlen Mehen	Anschlitt- kerzen Pfund	Reines Anschlitt	Brennöl samt Docht Maß				
Laibach	69	83	235	234	20	120	120	3610	Holzkohlen, Kerzen, Anschlitt und Del vom 1. August, Heu und Stroh vom 1. Septem-ber bis Ende Oktober 1860.	Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventuell abzuschließenden Vertrage diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.
Terzain	—	52	52	—	—	—	—	—		
Mannsburg	—	53	53	—	—	—	—	—		
Rafkas	—	91	91	—	—	—	—	—		
Höflein	—	90	90	—	—	—	—	—		
Birklach	—	91	91	—	—	—	—	—		
Oberfermig	—	89	89	—	—	—	—	—		
Neustadtl	—	16	19	—	—	—	—	—		
Abelsberg	160	für Durchmärsche 5mal monatlich						—	—	

Subarrendierungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung vdo Laibach vom 27. Juni 1860 für die Station N.

die Portion Heu à 10 Pfund zu . . . kr. sage!
 „ „ Streustroh à 3 „ „ . . . „ „
 den Mehen Holzkohlen à 31 „ „ . . . „ „
 ein n. ö. Pf. Anschlittkerzen „ . . . „ „
 „ „ „ Anschlitt „ . . . „ „
 eine Maß Brennöl sammt Docht „ . . . „ „
 ein Bund Bettensstroh à 12 Pfund „ . . . „ „

im Wege der Subarrendierung unter genauer Einhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendierung bestehender Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. am ten 1860.

N. N. (Vor- u. Zuname) u. Charakter.

3. 1048. (2) Nr. 1274

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kosar von Durnbach, durch Dr. Benedikter, gegen Mathias Rump von Stockendorf, wegen aus dem wirtschafts-
amtlichen Vergleiche ddo. 26. Juni 1840 schuldigen 65 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee sub Tom. 18, Fol. 2538 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 27. Juli, auf den 28. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. März 1860.

3. 1049. (2) Nr. 1325

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Burger, gewesenen Staatsanwalts-Substituten von Neustadt, durch Dr. Suppan, gegen Georg Weiß von Swibnik, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Oktober 1857, Nr. 3505 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült St. Spiritus in Tschernembl sub Fol. 27, Post-Nr. 12, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. April 1860.

3. 1050. (2) Nr. 1318

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Peshirz von Swibnik hiemit erinnert:

Es habe Anna Peshirz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. ö. W. sub praes. 29. März l. J., Z. 1348, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Johann Stabiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 31. März 1860.

3. 1052. (2) Nr. 1544

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Maurin von Hirsdorf hiemit erinnert:

Es habe Josef Handler von Gottschee wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 196 fl. 17 kr. c. s. c., sub praes. 17. April l. J., Z. 1544, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. September 1860, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Peter Rupp von Bornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. April 1860.

3. 1053. (2) Nr. 1515

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Martin Sterk von Thall Nr. 6 hiemit erinnert:

Es habe Josef Handler von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 285 fl. 60 kr., sub praes. 17. April l. J., Z. 1545, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Johann Scheeller von Thall als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. April 1860.

3. 1054. (2) Nr. 1546

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Mayerle von Bornschloß hiemit erinnert:

Es habe Josef Handler von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 302 fl. 21 kr., sub praes. 17. April l. J., Z. 1546, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Ruppe von Bornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. April 1860.

3. 1055. (2) Nr. 1547

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Staudacher von Bornschloß hiemit erinnert:

Es habe Josef Handler von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 140 fl. 80 kr., sub praes. 17. April l. J., Z. 1547, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Peter Ruppe von Bornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. April 1860.

3. 1056. (2) Nr. 1621

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Lischer von Lachina Nr. 5, gegen Agnes Windischmann von Rusbüchel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. November 1859, Z. 2566, schuldigen 130 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XVIII, Fol. 2446, et sub Rekt. Nr. 1699 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 24. Juli, auf den 24. August und auf den 26. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Mai 1860.

3. 1057. (2) Nr. 1629

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Anton Jagtscha von Winkel Nr. 11 hiemit erinnert:

Es habe Johann Grabel von Swibnik, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 48 fl. 35 kr., sub praes. 21. April l. J., Z. 1629, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Jakob Wohle von Tuschenthall als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. April 1860.

3. 1058. (2) Nr. 1697

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Magistris von Klagenfurt, gegen Mathias Fugina von Dezben, wegen aus dem Urtheile vom 9. Dezember 1858, Z. 456, schuldigen 223 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. III, Fol. 116 und Tom. XXIX, Fol. 40 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 165 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. April 1860.

3. 1059. (2) Nr. 1933

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekanntes Rechtsprätendenten der im Besitze des Jakob Patschauer von Mitterdorf befindlichen, im Weingebirge Winkel gelegenen Weingarten hiemit erinnert:

Es haben die Jakob Patschauer'schen Vormünder von Mitterdorf, wider dieselben die Klage auf Festsetzung und Gewährumschreibung obgedachter 2 Weingarten, sub praes. 15. Mai 1860, Z. 1933, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. August 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Mai 1860.

3. 1061. (2) Nr. 3994

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kummel, durch Herrn Dr. Rosina, die exekutive Versteigerung der, dem Michael Niesel von Kürbisdorf gehörigen, in der Ortsgemeinde Werschnitz, Ortsschaft Kürbisdorf gelegenen, sub Urb. Nr. 22 ad Grundbuch Stadt Pfarrkirchengült St. Nikolai zu Neustadt einkommenden Acker, zur Hereinbringung der Forderung pr. 545 fl. 92 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, u. z.:

die erste auf den 24. Juli,

„ zweite „ 24. August,

„ dritte „ 25. September 1860,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Dieser Acker wurde am 19. Mai 1860 auf 150 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. Mai 1860.

3. 1017. (3) Nr. 800.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Bezirksamtes zu Egg, gegen Maria verwitwete Justia, wieder- verehelichte Kramar von Doboule, wegen an Perzentualgebühren schuldiger 37 fl. 76 1/2 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 154 vorkommenden, in Doboule liegenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 627 fl. 95 kr. C. M. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 5. Juli, auf den 7. August und auf den 6. September l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Doboule mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an die Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dessen werden die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Gläubiger, Michael, Georg und Lukas Dpaschlar mit dem Beifolge verständiget, daß zur Empfangnahme der für dieselben bestimmten Rubriken Bartholomä Arnesch zu Egg, als Curator ad actum, aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. März 1860.

3. 1018. (3) Nr. 2770.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 19. Jänner 1860, Z. 849, wird eröffnet:

Es werde in der Exekutionssache des Andreas Kondare von Dane, Bezirk Laas, gegen Jakob Schuchel von Turschitz, pcto. 26 fl. 48 kr., am 30. Juni 1860 früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Mai 1860.

3. 1024. (3) Nr. 3073.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 1. Februar 1860 Z. 621, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Herrn Anton Woschek von Planina gegen Lukas Machnizh vulgo Linga von Manuzh, pcto. 367 fl. 50 kr., auf den 2. Juni l. J. angeordneten 1. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 3. Juli d. J. zur 2. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Juni 1860.

3. 1025. (3) Nr. 3074.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 3. April l. J. Z. 1971, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Herrn Anton Woschek von Planina wider Paul Schmeß von Zimzig, pcto. 315 fl., auf den 2. Juni d. J. angeordneten 1. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 3. Juli 1860 zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Juni 1860.

3. 1026. (3) Nr. 2998.

E d i k t.

Da zu der am 30. Mai 1860 in der Exekutionssache des Andreas Bonazh von Rakel, gegen Thomas Branison von Niederdorf, pcto. 258 fl. angeordnet gewordenen ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 565 vorkommenden, gerichtlich auf 1515 fl. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zum zweiten Feilbietungstermine am 30. Juni l. J. geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Mai 1860.

3. 1027. (3) Nr. 2999.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 13. März 1860, Z. 1472, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Johann Kuschyha von Niederdorf, als Nachhaber des Anton Turschizh von Rakel, gegen Andreas Matizhizh von Rakel, pcto. 235 fl., auf den 30. Mai d. J. angeordneten 1. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. Juni d. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Mai 1860.

3. 1028. (3) Nr. 1197.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Schottlitz, durch seinen Nachhaber Herrn Bartholomä Rosch von Krainburg, gegen Johann Supan von Strohain, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. August 1857, Z. 3238, schuldigen 500 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 41 und Pfarrhof Raklas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1138 fl. 25 kr. und 4707 fl. 50 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Juli, auf den 10. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. April 1860.

3. 1029. (3) Nr. 1428.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den allfälligen, derzeit unbekanntes Präsentanten auf den Waldantheil, Joch genannt, hiemit erinnert:

Es habe Josef Grilz von Tratta wider dieselben die Klage auf Erstzung des Eigenthums des Waldantheiles Parz. Nr. 5jm im Flächenmaße von 2 Joch 15 1/2 Quadratklaster und Reinertrage von 2 fl. 16 1/2 kr., sub praes. 8 Mai l. J., Z. 1428, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. S. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Mai 1860.

3. 1030. (3) Nr. 1651.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Globoznik von Strazisch, durch seinen Nachhaber Herrn Ferdinand Mlakar von Krainburg, gegen Anton Kerkouz von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Dezember 1858 schuldigen 725 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg in der Saverdorflast sub Ref. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 756 fl. 38 kr. öst. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Juli, auf den 8. August und auf den 11. September 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Mai 1860.

3. 1031. (3) Nr. 1658.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Bartholomä Rosch, als Bessionär des Herrn Johann Kunsel von Krainburg, gegen Herrn Andreas Tzglitzh von Triefst, Besitzer einer Hube in Winkendorf, wegen schuldigen 244 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Radmannsdorf sub Urb. Nr. 462 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1868 fl. 20 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juli, auf den 17. August und auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Mai 1860.

3. 1033. (3) Nr. 3019.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Fink, durch Herrn Dr. Rosina, die exekutive Versteigerung des, dem Johann Derganz von Töplitz gehörigen, in der Ortsgemeinde Eichenhal, Weingebirge Neber gelegenen, sub Berg. Nr. 336 und 337 ad Grundbuch Gut Luegg einkommenden Weingartens, zur Hereinbringung der Forderung pr. 44 fl. 64 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 16. Juli,
" zweite " " 16. August,
" dritte " " 17. September 1860,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Dieser Weingarten wurde am 31. März 1860 auf 85 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. April 1860.

3. 1034. (3) Nr. 3119.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Duller von Zirkendorf, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Jenizh von Karendorf gehörigen, in der Ortsgemeinde Raichau, Ortschaft Karendorf gelegenen, sub Urb. Nr. 123 ad Grundbuch Herrschaft Rupertsdorf einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 63 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 21. Juli 1860 in loco der Realität,
" zweite " " 20. August " } in dieser Ortsschreib-
" dritte " " 19. Septbr. " } kanzlei,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aekern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 31. März 1860 auf 610 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 4. Mai 1860.

3. 1035. (3) Nr. 3504.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Klemenzhizh von Krupp, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Jenizh junior von Karendorf gehörigen, in der Ortsgemeinde Raichau, Ortschaft Karendorf, gelegenen, sub Urb. Nr. 123 ad Grundbuch Herrschaft Rupertsdorf einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 46 fl. 25 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 28. Juli in loco der Realität,
" zweite " " 27. August " } in dieser Ger-
" dritte " " 27. Septbr. 1860 } richtskanzlei,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aekern, Wiesen und Waldungen.

Dieselbe wurde am 2. April 1860 auf 610 fl. C. M. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Mai 1860.